

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Webdesign

Netbeyond GbR

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Die Netbeyond GbR („Anbieter“) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Sie haben auch für alle zukünftigen Geschäfte der Vertragsparteien Geltung.

1.2 Von diesen AGB insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Die AGB des Anbieters gelten auch dann ausschließlich, wenn in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden vom Anbieter Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

1.3 Der Anbieter ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden, den Inhalt des bestehenden Vertrages sowie diese AGB zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Kunden zumutbar ist. Die Zustimmung zur Änderung des Vertrages gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden im Zuge der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

2. Leistungsumfang des Verwenders, Änderungen des Auftrages

2.1 Der Umfang der einzelnen Leistungen (sowie die Vertragsdauer) ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Anbieters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag.

2.2 Mehraufwand, der aufgrund vom Kunden veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß der folgenden Regelung abgerechnet.

2.3 Zusätzliche Leistungen des Anbieters außerhalb des Vertragsumfanges werden nach den jeweils aktuellen Preislisten abgerechnet, sofern die Parteien im Einzelfall keine abweichende Vergütungsregelung getroffen haben.

2.4 Für Änderungsverlangen oder Zusatzwünsche erteilt der Kunde dem Anbieter einen schriftlichen Auftrag. Vereinbare Ausführungsfristen verlängern sich um die Zeit, an denen infolge des Änderungsverlangens, bzw. der Prüfung des Änderungsverlangens die Ausführung unterbrochen wurde.

2.5 Soweit nicht anders vereinbart, darf der Anbieter die ihm obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Vertragspartner kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, sofern er berechnete und nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung geltend machen kann.

2.6 Aus den Verträgen mit dem Anbieter resultieren keine Rechte des Kunden an bestehenden oder noch zu begründenden Marken- oder Kennzeichenrechten, es sei denn, der Vertrag trifft eine andere Regelung. Stellt der Anbieter dem Vertragspartner im Zusammenhang mit einer Offerte oder einer Auftragserteilung Dokumente zur Verfügung, dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn der Anbieter hat einer Weitergabe an Dritte ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

3. Mitwirkung des Kunden

- 3.1 Der Kunde wird dem Anbieter unverzüglich alle Informationen und Unterlagen (z.B. Geräte, Daten, Programme und Programmteile, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen) verschaffen, die zur Erbringung der vertraglichen Leistung erforderlich sind, sowie dem Anbieter die notwendigen Informationen über das vorgesehene Anwendungsgebiet, über geschäftspolitische und verfahrenstechnische Ziele und Prioritäten und über alle sonstigen in seiner Sphäre liegenden Vorgaben erteilen.
- 3.2 Der Kunde sichert zu, dass er, die von ihm an den Anbieter bzw. dessen Subunternehmer/ Erfüllungsgehilfen gelieferten personenbezogenen Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes zur Erzielung des Arbeitsergebnisses speichern und verarbeiten zu lassen, berechtigt ist.
- 3.3 Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben durch den Verwender wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.4 Soweit erforderlich, hat der Vertragspartner Zustimmungen und Genehmigungen Dritter beizubringen.

4. Materialien des Kunden

Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung zugängliche körperliche Gegenstände, Halb- und Fertigerzeugnisse etc. werden nur nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus aufbewahrt. Für die Verschlechterung oder den Untergang des Lagergutes haftet der Anbieter nur im Falle zumindest grober Fahrlässigkeit. Elektronische Datensätze, die als Zwischenschritte zur Herstellung von Webpräsenzen, Programmen, Projekten etc. dienen oder aber selbst vertragsmäßige Endprodukte darstellen, werden nur nach vorheriger Vereinbarung über den Auslieferungstermin hinaus, längstens für zwei Monate nach Beendigung des Auftrages aufbewahrt. Für die Verschlechterung oder den Untergang der gespeicherten Daten haftet der Anbieter nur im Falle zumindest grober Fahrlässigkeit.

5. Rechte Dritter, Datensicherheit, Inhalte

- 5.1 Der Kunde sichert zu, dass die dem Anbieter von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Anbieter jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Verwenders binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen.
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, bezüglich der dem Anbieter zur Verfügung gestellten Daten das Copyright sowie Rechte Dritter zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, von allen Daten, die er - gleichgültig in welcher Form - an den Anbieter sendet, Sicherheitskopien zu erstellen.
- 5.3 Der Anbieter haftet nicht für den Verlust oder die Veränderung der Daten. Eine Nutzung der Leistungen des Verwenders für pornografische oder sonstige strafbare Inhalte ist unzulässig. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, den nötigen Beweis für die tatsächliche Unbedenklichkeit der Inhalte anzutreten.

6. Nutzungsrecht und Urheberrecht an dem Arbeitsergebnis

- 5.1 Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche und zeitlich unbefristete Recht ein, das Arbeitsergebnis in seinem Unternehmen für eigene Zwecke zu nutzen. Das Recht des Anbieters zur Erstellung von vergleichbaren Aufgabenstellungen für Dritte bleibt unberührt.
- 5.2 Dem Kunden wird mit dem Vertrag nicht das Recht eingeräumt, den Namen oder Marken des Anbieters oder eines Dritten zu benutzen.
- 5.3 Sämtliche dem Vertragspartner übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine dem Vertragspartner bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht. In diesem Fall hat der Vertragspartner die Software einschließlich sämtlicher vorhandener Kopien unverzüglich an den Anbieter zurückzuliefern bzw., sofern die Software auf einer Festplatte installiert wurde, in strafbewehrter Form zu versichern, dass die Software vollständig gelöscht wurde.
- 5.4 Jeder an den Anbieter erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung weder im Original noch bei eventueller Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoss gegen diese Bestimmungen berechtigt den Anbieter, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 5.5 Der Anbieter überträgt dem Auftraggeber (Kunde) die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Kunden über. Vorschläge des Kunden oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen ebenfalls kein Miturheberrecht.
- 5.6 Der Anbieter ist berechtigt an geeigneter Stelle auf seine Urheberschaft in angemessener Form hinzuweisen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Hinweis zu entfernen oder zu verändern.
- 5.7 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software außerhalb des eingeräumten Nutzungsrechts zu verändern oder an Dritte zur Änderung weiterzugeben. Als Veränderung gelten Eingriffe in die grundsätzliche Gestaltung, den Quellcode und die Usability.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebote sind freibleibend.
- 6.2 Der Kunde hat die Vergütung gemäß Vereinbarung zu zahlen.
- 6.3 Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafiker) entsprechender Tarife.
- 6.4 Nach schriftlicher Auftragsbestätigung und mit Beginn der Arbeit wird eine Abschlagszahlung von 25 Prozent der Auftragssumme berechnet. Geht der Erstellungszeitraum über 3 Monate hinaus, erhöht sich die Abschlagszahlung auf 50 Prozent der Auftragssumme. In diesen Fällen und im Fall der abschließenden Rechnung, die etwaige Abschlagszahlungen zu berücksichtigen hat, ist die Vergütung sieben Tage nach der jeweiligen Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, die Vertragspartner haben Zahlung zu bestimmten Terminen

vereinbart.

6.5 Alle Forderungen des Anbieters werden sofort fällig, wenn die Zahlungsstermine und -fristen ohne Grund nicht eingehalten werden oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners eintritt.

6.6 Sollten bis zur Ausführung des Auftrages Kostenerhöhungen eintreten, werden diese dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

7. Haftung

7.1 Eine Haftung des Anbieters besteht ausschließlich im Rahmen der Ziffern 7.2 bis 7.6. Die folgenden Haftungsbestimmungen gelten dabei für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund.

7.2 Der Anbieter haftet dem Kunden für Schäden unbegrenzt, die von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung auch bei einer einfachen Pflichtverletzung des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Höhe nach unbegrenzt. Ebenso der Höhe nach unbegrenzt ist die Haftung für Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden des Anbieters zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen werden.

7.3 Soweit nicht Ziffer 7.2 eingreift, haftet der Anbieter bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen, als denen der Ziffer 7.2 begrenzt auf die Höhe des vom Kunden zu entrichteten Jahresentgelts.

7.4 Bei einem vom Anbieter verschuldeten Datenverlust, haftet der Anbieter ausschließlich für die Kosten der Rücksicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht jedoch nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieser AGB.

7.5 Ansprüche des Kunden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen, verjähren ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen, den Schaden auslösenden Ereignis an. Andere Ansprüche des Kunden, die sich nicht aus Gewährleistung, arglistiger Täuschung oder einer vorsätzlicher Handlung ergeben, verjähren in einem Jahr.

7.6 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nach der Telekommunikationskundenschutzverordnung bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.

7.7 Der Anbieter haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in seinem Verantwortungsbereich oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen.

8. Datenschutz

8.1 Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Kunden gelieferten personenbezogene Daten ohne weitergehende Einwilligung nur soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

§ 9 Schlussbestimmungen

9.1 Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien sich ergebenden Streitigkeiten, insbesondere über das Zustandekommen, die Abwicklung oder die Beendigung des Vertrages ist - soweit der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – Saarbrücken. Der Anbieter kann den Kunden wahlweise auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

9.2 Für die vom Anbieter auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für die hieraus folgenden Ansprüche, gleich welcher Art, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

9.3 Der Kunde erklärt mit Abschluß des Vertrages ausdrücklich, dass er das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, voll geschäftsfähig ist und sein überwiegender Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Sofern der Kunde das achtzehnte Lebensjahr nicht vollendet hat, versichert er mit Abschluß des Vertrages, dass er zu dieser berechtigt ist. Der Anbieter weist auf die mögliche Strafbarkeit einer Falschangabe hiermit hin.

9.4 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass soweit in diesen AGB Schriftform vorgesehen ist, diese durch Telefax, nicht jedoch durch E-Mail, gewahrt wird.

9.5 Sollten Bestimmungen dieser AGB und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich nahe kommt.